

## GPK Ettingen - Bericht über Prüfungen 2016/2017



## Inhalt

|          |  |           |
|----------|--|-----------|
| <b>1</b> | <b>EINLEITUNG .....</b>  | <b>3</b>  |
|          | AUFGABE .....  | 3         |
|          | AUSWAHL DER THEMEN.....  | 3         |
|          | SITZUNGEN .....  | 3         |
|          | GLOSSAR .....  | 4         |
| <b>2</b> | <b>UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG SCHULHAUS HINTERE MATTEN" .5</b>     |           |
|          | AUSGANGSLAGE.....  | 5         |
|          | <i>Ziele der GPK-Prüfung</i> .....   | 5         |
|          | <i>Verwendete Unterlagen</i> .....   | 5         |
|          | FESTSTELLUNGEN GPK.....  | 6         |
|          | 1) <i>Einhaltung Sonderkredit</i> .....                                      | 6         |
|          | 2) <i>Abstimmung der Rechnungen mit Bauabrechnung und Werkverträge</i> ..... | 7         |
|          | 3) <i>Vergabeprozess</i> .....   | 7         |
|          | BEURTEILUNG UND EMPFEHLUNG GPK: .....  | 8         |
| <b>3</b> | <b>UNTERSUCHTES THEMA 2: "BEHÖRDENREGLEMENT" .....</b>                       | <b>9</b>  |
|          | AUSGANGSLAGE.....  | 9         |
|          | <i>Ziele der GPK-Prüfung</i> .....   | 9         |
|          | <i>Verwendete Unterlagen</i> .....   | 9         |
|          | <i>Vorgehen</i> .....  | 9         |
|          | FESTSTELLUNGEN GPK.....  | 10        |
|          | EMPFEHLUNGEN GPK .....   | 11        |
| <b>4</b> | <b>UNTERSUCHTES THEMA 3: PERSONALREGLEMENT / PERSONALVERORDNUNG .12</b>      |           |
|          | AUSGANGSLAGE.....  | 12        |
|          | <i>Ziele der GPK-Prüfung</i> .....   | 12        |
|          | <i>Verwendete Unterlagen</i> .....   | 12        |
|          | <i>Vorgehen</i> .....  | 13        |
|          | SACHVERHALT / BEURTEILUNG GPK.....   | 13        |
| <b>5</b> | <b>ZUSAMMENFASSUNG .....</b>   | <b>16</b> |
|          | THEMA 1 / BAUABRECHNUNG SCHULHAUS.....                                       | 16        |
|          | THEMA 2 / BEHÖRDENREGLEMENT .....  | 16        |
|          | THEMA 3 / PERSONALREGLEMENT / PERSONALVERORDNUNG .....                       | 17        |
| <b>6</b> | <b>ANHÄNGE .....</b>   | <b>18</b> |
|          | THEMA 1 / BAUABRECHNUNG SCHULHAUS.....                                       | 18        |

# 1 EINLEITUNG

## Aufgabe

Die Geschäftsprüfungskommission („GPK“) ist beauftragt, zuhanden der Einwohnergemeindeversammlung jeweils im ersten Halbjahr über ihre das vergangene Jahr betreffenden Feststellungen zu Geschäften Bericht zu erstatten (Gemeindegesezt § 102, Abs. 2). Mit dem hier vorliegenden Bericht erfüllt die Geschäftsprüfungskommission ihren diesbezüglichen Auftrag für das Jahr 2016/2017.

## Auswahl der Themen

**Thema 1:** Bauabrechnung Schulhaus Hintere Matten

**Thema 2:** Behördenreglement

**Thema 3:** Personalreglement / Personalverordnung

Diese Themen wurden mit Frau Sibylle Haussener und Herrn Hans Rudolf Aeberhard vorgängig abgestimmt. Das Thema Internes Kontrollsystem wurde ursprünglich auch ausgewählt. Infolge Fluktuationen auf der Gemeindeverwaltung und somit zuwenig Kapazität für dieses Thema, haben wir uns entschieden, das Thema IKS auf das nächste Jahr zu verschieben.

## Sitzungen

| Datum      | Thema   | Teilnehmer   |
|------------|---|--|
| 29.09.2016 | Besprechung RPK / GPK   | Dieter Bolliger, Michel Meyer, Patrick Rusch, Theresa Bantlin, Dieter Baumann          |
| 29.09.2016 | Besprechung Prozess Steuern   | Hans Rudolf Aeberhard, Miguel Febbrari, Ralph Lerch, Dieter Baumann                    |
| 26.10.2016 | Vorbereitungssitzung GPK zu den Prüfungsthemen für das Jahr 2016/2017 | Theresa Bantlin, Dieter Baumann  |
| 15.11.2016 | Sitzung zu den Prüfungsthemen für das Jahr 2016/2017                  | Sibylle Haussener, Hans Rudolf Aeberhard, Theresa Bantlin, Dieter Baumann              |
| 14.03.2017 | Besprechung Bauabrechnung Schulhaus                                   | Andreas Stöcklin, Ronald Plattner, Theresa Bantlin, Dieter Baumann                     |
| 31.03.2017 | Besprechung Bauabrechnung Schulhaus                                   | Ronald Plattner, Theresa Bantlin, Dieter Baumann                                       |
| 24.04.2017 | Besprechung Bauabrechnung Schulhaus                                   | Ronald Plattner, Theresa Bantlin, Dieter Baumann                                       |
| 27.04.2017 | Besprechung Behördenreglement / Personalreglement                     | Hans Rudolf Aeberhard, Ralph Lerch, Theresa Bantlin                                    |
| 08.05.2017 | Besprechung Behördenreglement / Personalreglement                     | Sibylle Haussener, Hans Rudolf Aeberhard, Ralph Lerch, Theresa Bantlin, Dieter Baumann |
| 12.05.2017 | Besprechung Bauabrechnung Schulhaus                                   | Ronald Plattner, Theresa Bantlin   |
| 15.05.2017 | Schlussbesprechung GPK Bericht  | Sibylle Haussener, Hans Rudolf Aeberhard, Ralph Lerch, Theresa Bantlin, Dieter Baumann |

**Glossar**

| <b>Abkürzung</b> | <b>Bedeutung</b>        |
|------------------|-------------------------|
| HA               | Hans Rudolf Aeberhard   |
| DB               | Dieter Baumann          |
| RL               | Ralph Lerch             |
| TB               | Theresa Bantlin         |
| SH               | Sibylle Haussener       |
| RP               | Ronald Plattner         |
| IKS              | Internes Kontrollsystem |
| GemG             | Gemeindegesetz          |

## 2 UNTERSUCHTES THEMA 1: "BAUABRECHNUNG SCHULHAUS HINTERE MATTEN"

### Ausgangslage

Am 7. Dezember 2010 hat die Gemeindeversammlung einen Sonderkredit über CHF 3.3 Mio. genehmigt, um das Schulhaus erstens zu sanieren und gemäss Anforderungen aus dem Bildungsgesetz von 2003 und Harmos umzubauen und zweitens erweiterte Investitionen in die Musikschule, behindertengerechte Infrastruktur und Mittagstisch zu machen.

Die Renovation hat zwischen 2010 und 2016 stattgefunden, meistens in den Sommerferien, um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen. Als Architekten wurde Wyss + Santos Dipl. Architekten M. Arch / HTL GmbH ausgewählt, welche nicht nur das Projekt erarbeitet und die Arbeiten organisiert und koordiniert haben, sondern auch die Rechnungen der Handwerker kontrolliert und die Bauabrechnungen erstellt haben.

### Ziele der GPK-Prüfung

- 1) Einhaltung Sonderkredit: Feststellen, wie hoch die effektiven Baukosten betragen haben, und ob der Sonderkredit ausgereicht hat
- 2) Abstimmung: Abstimmung der Rechnungen mit der Buchhaltung und der Bauabrechnungen
- 3) Vergabeprozess: Anhand der Gemeinderatsbeschlüsse soll beurteilt werden, ob der Vergabeprozess gemäss den Vorgaben der Gemeinde entsprochen haben

### Verwendete Unterlagen

- Bauabrechnungen für die Trakte 1 bis 4
- Rechnungen der Handwerker
- Werkverträge der Handwerker
- Protokolle der Gemeinderatsbeschlüsse betreffend Auswahl der Handwerker
- Protokolle der Baukommission
- Kontoauszüge der Buchhaltung betreffend Investitionskredit und Subvention Kanton BL
- Protokoll Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010

## Feststellungen GPK

Die GPK hat die nachfolgenden Punkte der Schulhaus-Bauabrechnungen durchgesehen und beurteilt:

### 1) Einhaltung Sonderkredit

Die GPK hat festgestellt, dass die effektiven Kosten gemäss den finalen Bauabrechnungen für alle Etappen im Total CHF 3'266'240.64 betragen haben. Die finale Bauabrechnung wurden noch nicht vom Gemeinderat genehmigt. Damit wurde der von der Gemeindeversammlung bewilligte Sonderkredit von CHF 3.3 Mio. nicht überschritten.

Auf folgende Punkte betreffend Bauabrechnung sollte hingewiesen werden:

- In den effektiven Kosten sind noch Rückstellungen von CHF 30'000 enthalten, welche im Rahmen der Schulhaussanierung nicht benötigt wurden. Diese Investitionen werden jedoch für den neuen Kindergarten am Gempfenweg benötigt und daher wird diese Budgetposition für den Kindergarten Gempfenweg stengelassen. Diese Investitionen sind nicht im Sonderkredit für den Neubau Kindergarten Gempfenweg enthalten gewesen.
- Zusätzlich sind in den effektiven Kosten noch CHF 15'000 enthalten, welche zur Anschaffung eines Steamers für den Mittagstisch vorgesehen sind. Der Gemeinderat geht davon aus, dass diese Investitionen noch getätigt werden und daher ist es in Ordnung, wenn diese Position stengelassen wird. Gemäss Auskunft der Bauverwaltung sollte diese Position für die Anschaffung ausreichend sein.
- Trotz zusätzlichen Investitionen, welche nicht im ursprünglichen Kostenvoranschlag enthalten waren (wie z.B. Lift im Trakt 2), wurde die Kreditlimite nicht überschritten.
- In den Bauabrechnungen sind einige Positionen aufgeführt, für welche wir keine entsprechenden Rechnungen resp. Zahlungen finden konnten. Im Weiteren haben wir Rechnungen / Zahlungen gefunden, welche nicht in der Bauabrechnung enthalten waren.
- In den Bauabrechnungen sind die durchgeführten Vorplanungskosten in der Höhe von CHF 58'079.80 nicht enthalten, da diese als separate Budgetpositionen im Jahr 2009 und 2010 enthalten waren resp. in der Entscheidungskompetenz des Gemeinderats gelegen sind. Daher wurden diese Kosten nicht in den Sonderkredit miteingerechnet.
- Die Gemeinde Ettingen hat zudem eine Subvention für den Umbau Bibliothek in der Höhe von rund CHF 125'000 des Kantons BL im Jahr 2012 erhalten, welche nicht in die effektiven Kosten eingerechnet wurden. Nach Abzug der Subvention würden die effektiven Investitionskosten rund CHF 3'142'240.64 betragen.

## 2) Abstimmung der Rechnungen mit Bauabrechnung und Werkverträge

Die GPK hat alle Rechnungen über CHF 10'000 mit der Bauabrechnung und Buchhaltung sowie mit den Werkverträgen (falls vorhanden, und sonst mit der Auftragsbestätigung) abgestimmt. Im Weiteren hat die GPK stichprobenweise auch Rechnungen unter CHF 10'000 mit den obgenannten Unterlagen abgestimmt.

Folgende Feststellungen hat die GPK gemacht:

- Für jede Etappe wurde eine separate Bauabrechnung erstellt. Die Zuteilung der Rechnungsbeträge auf die einzelnen Etappen von denjenigen Handwerkern, welche für mehrere Etappen Arbeiten durchgeführt haben, konnte nicht vollständig nachvollzogen werden. Insbesondere war es für die GPK nicht möglich die Rechnungen/Zahlungen des Architekten, des Bauingenieurs sowie des Elektroingenieurs mit dem Werkvertrag resp. den einzelnen Bauabrechnungen abzustimmen. Daher kann die GPK keine Aussage machen betreffend Vollständigkeit und Richtigkeit der abgerechneten Honorare.
- In den Bauabrechnungen sind einige Positionen aufgeführt, für welche wir keine entsprechenden Rechnungen resp. Zahlungen finden konnten.
- Im Weiteren haben wir Rechnungen / Zahlungen gefunden, welche nicht in der Bauabrechnung enthalten waren. Der Betrag beläuft sich auf rund CHF 4'000 und betrifft hauptsächlich Anschaffungen, welche durch die Gemeinde Ettingen direkt getätigt wurden und ein Teil der Entschädigung der Baukommission.

## 3) Vergabeprozess

- Die GPK hat die Zusammenfassung der Offerten für die letzte Etappe (Mittagstisch) erhalten und konnte feststellen, dass die Vergabe an den jeweils günstigsten Handwerker vergeben wurde. Für die anderen Etappen hat die GPK keine solchen Offertenvergleiche erhalten. Jedoch konnte die GPK den Gemeinderatsbeschluss der jeweiligen Vergabeliste einsehen. Die Vergabeliste wurde zudem auch durch die Baukommission geprüft und zur Genehmigung empfohlen.
- Bei der Vergabe an den Architekten hat die Gemeinde nicht den kostengünstigsten Anbieter ausgewählt. Die folgenden Gründe haben dazu geführt, dass der zweitgünstigste Architekt ausgewählt wurde:
  - Günstigster Architekt ist eine Einmann-Gesellschaft. Beim gewählten Architekten sind 6 Personen beschäftigt und dadurch soll sich der innovative Gedankenaustausch und Kreativität erhöhen.
  - Personelle Kapazität und geregelte Stellvertretung ist beim gewählten Architekten vorhanden .
  - Die Innenarchitektur ist sehr wichtig und Referenzobjekte des gewählten Architekten wiesen eine hohe Qualität aus.
  - Die Mehrkosten gegenüber einem Konkurrenten werden klar durch einen ersichtlichen Mehrwert wettgemacht.
- Bei Mutationen des ursprünglichen Werkvertrages konnte die GPK nicht in jedem Fall nachvollziehen wie die zusätzlichen Kosten bestimmt und bewilligt wurden.

### **Beurteilung und Empfehlung GPK:**

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen, Protokolle oder Buchhaltung abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 3.3 Mio. nicht überschritten.

Die GPK kann jedoch kein abschliessendes Urteil abgeben, ob die Bauabrechnungen vollständig und richtig sind und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die folgenden Schritte:

- Die Bauabrechnungen sollten vollständig bereinigt werden, d.h.:
  - Positionen, welche in der Bauabrechnung aufgeführt wurden, für welche aber keine Rechnungen oder Zahlungen gefunden werden konnten, sollten abgeklärt werden und bei Bedarf gelöscht werden.
  - Rechnungen, welche nicht in den Bauabrechnungen enthalten waren, sollten zur Bauabrechnung addiert werden.
  - Rechnungen für mehrere Etappen sollten nachvollzogen werden können wie diese aufgeteilt wurden.
  - Für die Honorare des Architekten, Bauingenieurs und Elektroingenieurs muss der Werkvertrag resp. Auftragsbestätigung vorgelegt werden und die Aufteilung der Honorare auf die Etappen nachvollzogen werden können.
- Nach den obgenannten Punkten wird die GPK die nötigen Prüfungen vornehmen, um zu beurteilen, ob die Empfehlungen eingehalten wurden. Danach kann eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die Bauabrechnung vollständig und richtig ist.
- Der Gemeinderat muss danach die finalen Bauabrechnungen genehmigen und die Gemeindeversammlung über die Abrechnung informieren.



## **3 UNTERSUCHTES THEMA 2: "BEHÖRDENREGLEMENT"**

### **Ausgangslage**

Für Mitglieder von Behörden und Organen sowie für Inhaberinnen und Inhaber von Nebenfunktionen verfügte die Gemeinde Ettingen früher über kein Reglement, welches deren Rechte und Pflichten regelt. Die Entschädigungen der Behörden, Organe und Nebenfunktionen sind im Anhang des Anstellungs- und Lohnreglements festgehalten. Die Aufgaben waren – sofern nicht in Reglementen enthalten – in vom Gemeinderat erlassenen Pflichtenheften geregelt.

Am 19. Juni 2014 wurde daher ein neues Behördenreglement durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Das neue Reglement ist per 1. Januar 2015 in Kraft getreten, welches die Rechte, Pflichten und Entschädigungen der Behörden, Organen und Nebenfunktionen regelt. Das Behördenreglement wurde durch die kantonale Stelle vorgeprüft. Von dieser wurde in der vorgelegten Form die vorbehaltlose Genehmigung in Aussicht gestellt.

### **Ziele der GPK-Prüfung**

- Prüfung, ob das Behördenreglement eingehalten wird
- Kontrolle der Pauschal- und Stundenauszahlungen der Behördenmitglieder
- Durchsicht der Stundenkontrolle der einzelnen Abrechnungen

### **Verwendete Unterlagen**

- Behördenreglement
- Abrechnungen 2016 der Behördenmitglieder

### **Vorgehen**

Wir haben die Abrechnungen 2016 der einzelnen Mitglieder durchgesehen und geprüft, ob diese dem neuen Behördenreglement entsprechen. Die Gemeinde Ettingen hat folgende Behörden, Kommissionen, Organe und Nebenfunktionen:

- Behörden:
- Gemeinderat
  - RPK / GPK
  - Sozialhilfebehörde
  - Schulrat der Primarschule und des Kindergartens
  - Feuerwehr

- Kommissionen:
- Bau- und Planungskommission
  - Baukommissionen für grössere Investitionen (temporär)
  - Energiekommission
  - Finanzplankommission
  - Kinder- und Jugendkommission
  - Kommission für Altersfragen
  - Kulturkommission
  - Natur- und Landschaftskommission
  - Recycling- und Entsorgungskommission
  - Verkehrskommission
- Funktionen:
- Bannwart
  - Brunnenmeister
  - Feuerungskontrolleur (*wird nicht durch Gemeinde bezahlt*)
  - Jagdaufseher
  - Kaminfeger (*wird nicht durch Gemeinde bezahlt*)
  - Kompostberater
  - Leiter Ackerbaustelle
  - Leiter Brennereiaufsicht
  - Rebbauwart
  - Sportplatzwart
  - Wasenmeister (*wird nicht durch Gemeinde bezahlt*)
  - Wohnungsexperte (*wird nicht durch Gemeinde bezahlt*)

### Feststellungen GPK

Mit Ausnahme der folgenden Feststellungen entsprechen die Abrechnungen für das Kalenderjahr 2016 dem neuen Behördenreglement:

- Entschädigung Kompost-/Recyclingkommission:  
Es wird eine Stundenentschädigung von CHF 37.15 ausbezahlt. Im Behördenreglement ist jedoch eine Stundenentschädigung von CHF 35.00 vorgesehen. Die höhere Entschädigung ist historisch bedingt und wurde bei der Einführung des neuen Reglements nicht angepasst.
- Entschädigung Bannwart: der Bannwart erhält eine Pauschalentschädigung von CHF 4'000. Diese Entschädigung ist im Behördenreglement nicht vorgesehen. Die Entschädigung basiert auf einem Pflichtenheft, welches durch den Gemeinderat genehmigt wurde.  
Der im Pflichtenheft aufgeführte Monatsrapport ist nicht vorhanden.
- Die Gemeinderäte erhalten eine Jahrespauschale gemäss Behördenreglement. Zusätzlich erhalten die Gemeinderäte Ende Jahr für die geleisteten Stunden, welche nicht durch die Pauschale gedeckt sind, eine Entschädigung von CHF 35.00 pro Stunde. Die Stundenrapporte werden durch die einzelnen Gemeinderäte erstellt und durch den Gemeindeverwalter plausibilisiert. Die GPK kann nicht abschliessen beurteilen, ob diese Zusatzstunden nicht bereits durch die Pauschale gedeckt waren.

## Empfehlungen GPK

Wir empfehlen die folgenden Punkte:

- Betreffend Kompost- und Recyclingberatung sollte der Stundenansatz überprüft und eventuell angepasst werden.
- Beim Bannwart sollte, gemäss Pflichtenheft, jeweils ein Monatsrapport einverlangt und kontrolliert werden.
- Aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, ob die zahlreichen Kommissionen/Funktionen wirklich benötigt werden. Wir empfehlen, dass man eine Kosten/Nutzen-Analyse pro Kommission/Funktion erstellt. Es sollte auch überlegt werden, wie man mit anderen Institutionen in der Gemeinde zusammenarbeiten könnte, um gemeinsame Ziele effizienter und schneller zu erreichen (z.B. bei Altersfragen, Kultur, etc.).
- Der Gemeinderat sollte sich überlegen wie die Abgrenzung zwischen Stunden, welche durch die Pauschale gedeckt werden, und den anderen Zusatzstunden besser definiert werden kann. Zudem empfehlen wir, dass die Abrechnungen vierteljährlich erstellt werden und durch die Gemeindepräsidentin geprüft werden.

## 4 UNTERSUCHTES THEMA 3: PERSONALREGLEMENT / PERSONALVERORDNUNG

### Ausgangslage

Das Anstellungs- und Lohnreglement wurde letztmals im Jahr 2003 teilrevidiert. Es enthielt einerseits nicht mehr zutreffende oder unzeitgemässe Bestimmungen und ist andererseits in gewissen Bereichen unvollständig. So ist z.B. die Bestimmung betreffend Pensionierung den heute massgebenden rechtlichen Erfordernissen anzupassen, die veraltete Regelung über Dienstjubiläen durch eine zeitgenössischere zu ersetzen und die fehlende Grundlage für flexible Arbeitszeitmodelle aufzunehmen.

Das Anstellungs- und Lohnreglement (neu Personalreglement) wurde durch die kantonale Stelle vorgeprüft.

Am 19.06.2014 wurde ein neues Personalreglement durch die Gemeindeversammlung angenommen.

Wesentliche Änderungen zum bisherigen Anstellungs- und Lohnreglement

- Kündigungsfrist für Kader generell 6 Monate (§ 14)
- Möglichkeit der Verlängerung des Arbeitsverhältnisses über Altersgrenze hinaus (§ 19)
- Grundlage für Anerkennung (§ 30)
- Jubiläumsprämien bereits nach 10 und 15 Jahren (bisher erst nach 20 Jahren) (§ 35)
- Grundlage für flexible Arbeitszeit (§ 46)
- Neuformulierung der Bestimmung über die berufliche Vorsorge (§ 65)
- Bezahlter Urlaub wird neu in der Personalverordnung geregelt
- „Amts-Vergütungen“ und Sitzungsgelder werden neu im Behördenreglement geregelt

### Ziele der GPK-Prüfung

- Wurde bei neuen Arbeitsverträgen das Personalreglement eingehalten
- Überprüfung der Lohnabrechnungen 2016 inkl. Sozialversicherungsabzüge
- Vergleich Lohnklasseneinteilung mit der Bruttolohnauszahlung
- Überprüfung der Übersicht über ausbezahlte Jubiläumsprämie oder dafür bezogene Ferientage
- Überprüfung der Übersicht über Gleizeit- und Feriensaldo

### Verwendete Unterlagen

- Personalreglement
- Personalverordnung
- Salärabrechnungen vom Jahr 2016
- Arbeitsverträge der Eintritte im 2016 und 2017
- Überzeitübersicht der Mitarbeitenden in den zentralen Dienste
- Ferienübersicht der Mitarbeitenden in den zentralen Dienste
- Dienstalterliste von allen Angestellten (exkl. Lehrerschaft)

## Vorgehen

- Besprechung mit dem Gemeindeverwalter Hans Rudolf Aeberhard und Ralph Lerch
- Durchsicht der Ordner des Gemeindeverwalters und Buchhaltung
- Erstellen eines Fragenkatalogs
- Besprechen des Fragenkatalogs mit Hans Rudolf Aeberhard und Ralph Lerch

## Sachverhalt / Beurteilung GPK

Die GPK hat keine vollständige Prüfung der Einhaltung des neuen Personalreglements / Personalverordnung vorgenommen, sondern die folgende Bereiche des neuen Personalreglements / Personalverordnung im Detail geprüft:

### 1) Entstehung des Arbeitsverhältnisses (§8 bis §10)

#### **Beurteilung GPK:**

Die GPK hat die neuen Arbeitsverträge des Jahres 2016 bis April 2017 durchgesehen. Alle Neueintritte mit unbefristetem Arbeitsvertrag und nicht im Stundenlohn haben einen öffentlich-rechtlichen Vertrag abgeschlossen (§8 des Reglements), für welche das Personalreglement zwingend angewendet werden muss.

Für alle Neueintritte mit einem befristeten Arbeitsvertrag oder Stundenlohn wurde ein privat-rechtlicher Vertrag abgeschlossen (§9 des Reglements). Für diese Mitarbeitende ist das Personalreglement nicht zwingend anwendbar, sondern die Bestimmungen des schweizerischen Obligationenrechts.

### 2) Lohn (§22 bis §32)

#### **Beurteilung GPK:**

Öffentlich-rechtliche neue Arbeitsverträge basieren auf dem entsprechenden Lohnklassensystem und wurden so auch eingehalten (siehe auch die Bemerkungen im Punkt 3).

Bei privat-rechtlichen Arbeitsverträgen wurde teilweise auf die Lohnklasse hingewiesen.

#### **Empfehlung GPK:**

Es wird empfohlen bei privatrechtlichen Arbeitsverträgen gänzlich auf Lohnklassenverweis zu verzichten, da diese nicht zwingend anwendbar sind. Es gilt somit der branchenübliche Bruttolohn. Dies gibt der Gemeinde auch grössere Flexibilität bei den Lohnverhandlungen.

### 3) Persönliche Zulagen (§33)

Zur Gewinnung oder Erhaltung von besonders qualifizierten Mitarbeitenden kann vom Gemeinderat eine dauernde oder befristete Zulage von bis zu 20% des Jahreslohnes ohne Sozialzulagen zugesprochen werden.

Der Gemeinderat hat jährlich zu prüfen, ob die Voraussetzungen für nicht befristet zugesprochene Zulagen noch vorhanden sind.

**Beurteilung GPK:**

Bei der Durchsicht der Lohnabrechnungen wurde festgestellt, dass persönliche Zulagen ausbezahlt wurden. Diese Zulagen wurden mittels Protokolls des Gemeinderates und einer individuellen Vertragsbestimmung begründet.

Diese Zulagen wurden in den Bruttolohn integriert und nicht separat auf der Lohnabrechnung ausgewiesen.

**Empfehlung GPK:**

Es ist zu empfehlen, diese Zulagen separat auf der Lohnabrechnung aufzuführen, da diese freiwillig sind und jederzeit durch den Gemeinderat wieder gestrichen werden können. Analog zu Bonuszahlungen besteht kein rechtlicher Anspruch auf die permanente Auszahlung einer solchen Zulage. Zudem kann mit einem separaten Ausweis auf der Lohnabrechnung der Nachvollzug besser ersichtlich gemacht werden.

**4) Sozialversicherungen (§66 bis 68)**

Gemäss Reglement übernimmt die Gemeinde alle Prämien betreffend Unfallversicherung (Berufs- und Nichtberufsunfälle), Krankentagsversicherung und Haftpflichtversicherung.

**Beurteilung GPK:**

Die GPK hat festgestellt, dass sowohl bei den Mitarbeitenden mit öffentlich-rechtlichen Arbeitsverträgen wie auch privat-rechtlichen Arbeitsverträgen keine solche Abzüge beim Lohn gemacht werden.

**5) Ferien und Überzeit**

Die Arbeitszeiten werden in der Verwaltung von jedem einzelnen Mitarbeiter in einer Excel-Liste selbständig erfasst. Per Ende Monat wird die Zeiterfassung vom jeweiligen Vorgesetzten kontrolliert und visiert.

Die vertragliche Sollarbeitszeit kann in Form der gleitenden Arbeitszeit erbracht werden (§51 Personalverordnung). Die Differenzen zwischen Arbeitszeit und Sollarbeitszeit ergibt den Gleitzeitsaldo (Max. 80 Plus- resp. 20 Minusstunden).

Überzeit ist nur möglich, wenn diese vom Vorgesetzten angeordnet wurde (§15 Personalverordnung).

**Beurteilung GPK:**

Die GPK hat die Übersicht der Ferien und Gleit- und Überzeitsaldo per 31.12.2016 für die Innendienstmitarbeitende durchgesehen und festgestellt, dass bei 2 Mitarbeitenden die vorgegebenen Limiten überschritten wurden.

**Empfehlung GPK:**

Die GPK empfiehlt, dass der Gleitzeitsaldo mit dem Überzeitsaldo am Jahresende verrechnet wird und die Nettozahl die angegebenen Limiten nicht überschritten werden darf. Die Verordnung müsste dementsprechend angepasst werden.

## 6) Jubiläumsprämien (§35)

In Anerkennung ihrer Tätigkeit wird Mitarbeitenden nach:

- a) 10 und 15 Dienstjahren je 1/4 eines Monatslohnes,
- b) 20 Dienstjahren 1/2 eines Monatslohnes,
- c) 25, 30, 35, 40 und 45 Dienstjahren je ein 1 Monatslohn, ausgerichtet, wobei 1 Monatslohn 1/13 Jahreslohn entspricht.

Für die Berechnung der Jubiläumsprämie ist der durchschnittliche Beschäftigungsgrad während der der Fälligkeit vorausgegangenen fünf Jahre massgebend.

Die Jubiläumsprämie kann auf Gesuch hin ganz oder teilweise in Ferien umgewandelt werden, wenn es die betrieblichen Möglichkeiten zulassen.

### **Beurteilung GPK:**

Der Gemeindeverwalter führt eine Liste über das Dienstalter der Mitarbeitenden. Die GPK hat für die Jubiläumsprämien des Kalenderjahres 2016 geprüft wie die Auszahlung vorgenommen wurde. Die Prämien wurden hauptsächlich durch Ferien abgegolten. Die GPK hat festgestellt, dass Ferien gewährt wurden, obwohl zum Teil diese Personen bereits einen hohen Feriensaldo gehabt haben. Gemäss Verordnung sollten die Ferien im laufenden Kalenderjahr resp. spätestens im 1. Quartal des Folgejahres bezogen werden. Über Ausnahmen entscheidet der Gemeindeverwalter in Absprache mit dem Abteilungsleiter.

### **Empfehlung GPK:**

Unter der Annahme, dass die Mitarbeitenden ausgelastet oder sogar überlastet sind, ist die GPK der Meinung, dass Umwandlungen von Jubiläumsprämien in Ferien besser den betrieblichen Möglichkeiten anzupassen sind.

## 7) Nebenbeschäftigung (§51)

Die Ausübung einer Nebenbeschäftigung eines Mitarbeitenden bedarf der Bewilligung des Gemeinderates.

Nebenbeschäftigungen dürfen die Aufgabenerfüllung nicht nachteilig beeinflussen.

Die Bewilligung darf nur verweigert werden, wenn:

- a) die Nebenbeschäftigung die Aufgabenerfüllung beeinträchtigt;
- b) die Nebenbeschäftigung die Arbeitgeberin direkt konkurrenziert.

### **Beurteilung GPK:**

Die GPK hat festgestellt, dass nur ein Mitarbeiter eine Nebenbeschäftigung angemeldet hat. Dies wurde vom Gemeinderat im 2009 bewilligt.

## 5 ZUSAMMENFASSUNG

Die GPK prüfte im 2016/2017 die unten aufgeführten Geschäfte und kam zu folgenden Schlüssen:

### Thema 1 / Bauabrechnung Schulhaus

Die GPK konnte die wesentlichen Positionen in den Bauabrechnungen mit den jeweiligen Rechnungen, Verträgen, Protokolle oder Buchhaltung abstimmen. Aufgrund der Bauabrechnungen wurde der Sonderkredit von CHF 3.3 Mio. nicht überschritten. Die GPK kann jedoch kein abschliessendes Urteil abgeben, ob die Bauabrechnungen vollständig und richtig sind und empfiehlt dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung die folgenden Schritte:

- Die Bauabrechnungen sollten vollständig bereinigt werden, d.h.:
  - Positionen, welche in der Bauabrechnung aufgeführt wurden, für welche aber keine Rechnungen oder Zahlungen gefunden werden konnten, sollten abgeklärt werden und bei Bedarf gelöscht werden.
  - Rechnungen, welche nicht in den Bauabrechnungen enthalten waren, sollten zur Bauabrechnung addiert werden.
  - Rechnungen für mehrere Etappen sollten nachvollzogen werden können wie diese aufgeteilt wurden.
  - Für die Honorare des Architekten, Bauingenieurs und Elektroingenieurs muss der Werkvertrag resp. Auftragsbestätigung vorgelegt werden und die Aufteilung der Honorare auf die Etappen nachvollzogen werden können.
- Nach den obgenannten Punkten wird die GPK die nötigen Prüfungen vornehmen, um zu beurteilen, ob die Empfehlungen eingehalten wurden. Danach kann eine Beurteilung vorgenommen werden, ob die Bauabrechnung vollständig und richtig ist.
- Der Gemeinderat muss danach die finalen Bauabrechnungen genehmigen und die Gemeindeversammlung über die Abrechnung informieren.

### Thema 2 / Behördenreglement

Mit Ausnahme der folgenden Empfehlungen konnten die Abrechnungen 2016 der einzelnen Behördenmitglieder mit dem neuen Behördenreglement abgestimmt werden:

- Betreffend Kompost- und Recyclingberatung sollte der Stundenansatz überprüft und eventuell angepasst werden.
- Beim Bannwart sollte, gemäss Pflichtenheft, jeweils ein Monatsrapport einverlangt und kontrolliert werden.
- Aus der Sicht der Wirtschaftlichkeit sollte sich der Gemeinderat Gedanken machen, ob die zahlreichen Kommissionen/Funktionen wirklich benötigt werden. Wir empfehlen, dass man eine Kosten/Nutzen-Analyse pro Kommission/Funktion erstellt. Es sollte auch überlegt werden, wie man mit anderen Institutionen in der Gemeinde zusammenarbeiten könnte, um gemeinsame Ziele effizienter und schneller zu erreichen (z.B. bei Altersfragen, Kultur, etc.).
- Der Gemeinderat sollte sich überlegen wie die Abgrenzung zwischen Stunden, welche durch die Pauschale gedeckt werden, und den anderen Zusatzstunden besser definiert werden kann. Zudem empfehlen wir, dass die Abrechnungen vierteljährlich erstellt werden und durch die Gemeindepräsidentin geprüft werden.



### Thema 3 / Personalreglement / Personalverordnung

Die GPK hat keine vollständige Prüfung der Einhaltung des neuen Personalreglements / Personalverordnung vorgenommen, sondern einzelne Bereiche des neuen Personalreglements / Personalverordnung im Detail geprüft. Die GPK hat festgestellt, dass im Allgemeinen die Bestimmungen des Reglements eingehalten worden sind, sie empfiehlt jedoch die folgenden Punkte:

- **Lohneinteilung privat-rechtliche Arbeitsverhältnisse:** Es wird empfohlen bei privatrechtlichen Arbeitsverträgen gänzlich auf Lohnklassenverweis zu verzichten, da diese nicht zwingend anwendbar sind. Es gilt somit der branchenübliche Bruttolohn. Dies gibt der Gemeinde auch grössere Flexibilität bei den Lohnverhandlungen.
- **Persönliche Zulagen:** Es ist zu empfehlen, diese Zulagen separat auf der Lohnabrechnung aufzuführen, da diese freiwillig sind und jederzeit durch den Gemeinderat wieder gestrichen werden können. Analog zu Bonuszahlungen besteht kein rechtlicher Anspruch auf die permanente Auszahlung einer solchen Zulage. Zudem kann mit einem separaten Ausweis auf der Lohnabrechnung der Nachvollzug besser ersichtlich gemacht werden.
- **Gleit- Überzeitsaldo:** Die GPK empfiehlt, dass der Gleitzeitsaldo mit dem Überzeitsaldo am Jahresende verrechnet wird und die Nettozahl die angegebenen Limiten nicht überschritten werden darf. Die Verordnung müsste dementsprechend angepasst werden.
- **Umwandlung Jubiläumsprämien:** Unter der Annahme, dass die Mitarbeitenden ausgelastet oder sogar überlastet sind, ist die GPK der Meinung, dass Umwandlungen von Jubiläumsprämien in Ferien besser den betrieblichen Möglichkeiten anzupassen sind.

Die GPK dankt den involvierten Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, den Kommissions- und Behördenmitgliedern sowie der Gemeindeverwaltung für die konstruktive Zusammenarbeit in der vergangenen Berichtsperiode.

Wir sind gerne bereit, die unterbreiteten Empfehlungen mit den Betroffenen zu diskutieren. Wir erachten es als zweckmässig, diesen Bericht - ohne Anhänge - in geeigneter Weise zu veröffentlichen.

Ettingen, 18. Mai 2017

Für die GPK



Dieter Baumann



Theresa Bantlin

## 6 ANHÄNGE

### Thema 1 / Bauabrechnung Schulhaus

- Bauabrechnungen für die Trakte 1 bis 4
- Kontoauszüge Investitionskredit und Subvention Kanton BL
- Protokoll Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2010